



HEIDENAU



Demoverersion mit Originalinhalt

Das Reifenwerk Heidenau GmbH als Hersteller für Motorrad- und Motorrollerreifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Hersteller	Suzuki	Handelsbezeichnung	XF 650 Freewind
Fahrzeugtyp	AC	ABE Nr.	H674

Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
2.50 x 19	100/90-19 M/C 57H TL K60	3.00 x 17	130/80-17 M/C 65T TL M+S K60 Scout
2.50 x 19	100/90-19 M/C 57H TL K60 M+S Silica	3.00 x 17	130/80-17 M/C 69T Rf. TT K60 M+S Silica
2.50 x 19	100/90-19 M/C 57H TL K76	3.00 x 17	130/80-17 M/C 65H TL K76
2.50 x 19	100/90-19 M/C 57H TL K65	3.00 x 17	130/80-17 M/C 65H TL K64

Auflagen:	- Schlauchverwendung vorgeschrieben.
------------------	---

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma Reifenwerk Heidenau GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19.3 StVZO ist nicht erforderlich.

Bei Verwendung und bei sachgemäßer Umrüstung der von der Reifenwerk Heidenau GmbH freigegebenen Reifen in Verbindung mit den oben aufgeführten Fahrzeugtyp ist unter Beachtung aller Auflagen eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern gemäß § 19 (2) StVZO nicht zu erwarten. Die Freigängigkeit der Reifen muss unter allen Betriebsbedingungen gewährleistet sein.

Die aufgeführten Bereifungen dürfen nur in der o.g. Originalgröße auf den Originalfelgen verwendet werden.

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges bleibt wirksam und das Fahrzeug befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand nach StVZO. Eine Anbauabnahme und Eintragung in die Fahrzeugpapiere der o.g. Reifen ist nicht erforderlich, da diese Reifen gemäß ECE-R-75 bauartgeprüft sind und somit nach Ansicht des BMVBW eine Teilegenehmigung, die nicht von einer Anbauabnahme abhängig gemacht ist, entsprechend Pkt. 5.9 des Beispielkatalogs besitzen

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung. Diese Reifen tragen ein ECE-Prüfzeichen sowie die Angabe von Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitskategorie. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

Heidenau, 14.06.2011

mopedreifen.de

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co
Produktions KG für Gummi und Kunststoffartikel
Hauptstraße 44
01809 Heidenau

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Thomas Olejnick

Originalstempel und Unterschrift des Händlers

Kopie der Bescheinigung mit dem Original

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Hauptstraße 44 • 01809 Heidenau

Dipl.-Ing. Hartmut Wolf

Fax: (0 35 29) 51 24 38

Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH

E-Mail: verkauf@reifenwerk-heidenau.de

Registergericht Dresden, Nr. HRB 10453

<http://www.reifenwerk-heidenau.de>

SU-AC-1